

Von: katrin-urban-mangold@tpponline.de [<mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de>]

Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2018 22:08

An: 'olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de' <olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de>

Cc: 'Urban Mangold' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Betreff: Antrag zur Europaregion Donau-Moldau

Urban Mangold (ÖDP)

Bezirksrat

Herrn
Bezirkstagspräsidenten
Dr. Olaf Heinrich

Sehr geehrter Herr Präsident,

bitte legen Sie den folgenden Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung vor:

1. Der Bezirkstag von Niederbayern debattiert die künftigen Themenschwerpunkte einer eventuellen EVTZ Europaregion Donau-Moldau. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, hierzu eine Sachdarstellung vorzulegen.
2. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, mit den zuständigen Repräsentanten aller beteiligten Regionen die Möglichkeit zu beraten, die Europaregion Donau-Moldau im Rahmen der geplanten organisatorischen Vertiefung zu einer Modellregion für dezentrale erneuerbare Energieversorgung zu entwickeln.
3. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, mit den zuständigen Repräsentanten aller beteiligten Regionen die Möglichkeit einer gemeinsamen grenzüberschreitenden SPNV/ÖPNV-Planung in der Europaregion Donau-Moldau zu beraten.
4. Der Bezirkstagspräsident wird beauftragt, dem Bezirkstag von Niederbayern einen Vorschlag für eine demokratisch legitimierte Kontrolle der EVTZ Donau Moldau zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Europaregion Donau-Moldau, zunächst gegründet als Arbeitsgemeinschaft, kann in eine eigenständige Rechtskonstruktion weiterentwickelt werden. Dies sieht das Europäische Recht vor: VERORDNUNG (EG) Nr. 1082/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

In der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2006, die Grundlage für den geplanten EVTZ wäre, steht in der einleitenden Begründung unter Punkt (9) unter anderem:

"Der EVTZ sollte die Befugnis haben, für seine Mitglieder, insbesondere der ihm angehörenden regionalen und lokalen Behörden zu handeln".

Diese Möglichkeit erfordert eine frühzeitige Beratung der demokratischen Kontrolle in den zuständigen Gremien.

Im Rahmen einer Mandatsträgerkonferenz am 15. September 2017 in Bayerisch Eisenstein wurde die Weiterentwicklung der Europaregion zu einem EVTZ grundsätzlich befürwortet. Der Bezirk Niederbayern als Mitglied der Europaregion sollte daher frühzeitig in seinen Gremien Aufgaben des geplanten EVTZ und die demokratischen Kontrollmöglichkeiten debattieren und das Ergebnis dieser Beratung in die weiteren Verhandlungen einbringen. Im Bezirkstag wurde das Thema EVTZ in dieser Tiefe bislang nicht diskutiert.

Falls es zur Gründung einer EVTZ, also einer grenzüberschreitenden Gebietskörperschaft mit eigener Finanzhoheit kommt, muss die demokratische Kontrolle über politische Entscheidungen von vornherein geregelt werden. Ich begrüße selbstverständlich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, auch in Konkurrenz zu den Metropolregionen, beantrage aber: Bevor eine eigene politische Ebene gegründet wird, die von der EU Geld erhält, muss zuvor die politische Kontrolle dieser neuen grenzüberschreitenden Donau-Moldau-EVTZ geklärt werden. Nicht dass am Ende die gewählten Stadt- und Kreisräte nur noch Zaungäste des politischen Geschehens sind, umstrittene Großprojekte ohne Kontrolle durch Stadt- und Kreisräte voran getrieben werden oder gar bewährte Errungenschaften wie der kommunale Bürgerentscheid ausgehebelt werden.

Einen Super-Zweckverband, der hauptsächlich von den Spitzen der Exekutive kontrolliert wird, befürworte ich nicht. Notwendig ist eine schlanke demokratisch legitimierte Kontrolle des eventuell neuen Gebildes mit den gewählten Vertretern der Regionen.

Diese Fragen müssten nach Ansicht der ÖDP vor der EVTZ-Gründung geklärt sein:

1. Wird aufgrund der EVTZ-Größe nicht mit einem sehr umfangreichen Direktorium zu rechnen sein mit entsprechender Bürokratie und einem immensen Kostenaufwand? Wie kann der Aufwand begrenzt werden?
2. Besteht die Aussicht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem geplanten neuen Gebilde identifizieren?
2. Der Vergleich drängt sich auf: Es könnte eine Art von „Super-Zweckverband“ bisher nie da gewesener Größe und Bedeutung entstehen. Wie sich Zweckverbände und mögliche Untergesellschaften problematisch entwickeln können, ist hinreichend bekannt. Besteht folglich bei bestimmten raumgreifenden Fragen künftig die Gefahr einer Art von Entmündigung der gewählten Stadträte und Kreistage und einer Machtkonzentration bei den Spitzen der Verwaltung?
4. Könnte die Europaregion Donau-Moldau als EVTZ beispielsweise Zuschüsse für abzulehnende Projekte wie die Erweiterung des AKW Temelin beantragen oder gewähren?
6. Wer würde das Handeln des Direktoriums eines EVTZ politisch kontrollieren? Wird es künftig einen grenzüberschreitenden Bezirkstag geben? Oder besteht das Kontrollorgan überwiegend aus Landräten, Oberbürgermeistern und Bezirkstagspräsidenten? Welche Einwirkungsmöglichkeiten haben dann die gewählten Bürgervertreter in den Städten und Kreisen?
7. Kann durch ein eventuell entstehendes EVTZ die von der bayerischen Bevölkerung per Volksentscheid beschlossenen direktdemokratischen Instrumente (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) ausgehebelt werden? Zum Beispiel, in dem umstrittene Infrastrukturprojekte von dem EVTZ verfolgt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold

Bezirksrat